

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Zahnärztinnen und Zahnärzte,

da Sie beabsichtigen, eine Auszubildende einzustellen, übersenden wir Ihnen die entsprechenden Unterlagen.

Alle 3 Ausbildungsverträge sind ausgefüllt und unterschrieben an die Zahnärztekammer, zur Eintragung in die Ausbildungsrolle, zu schicken. Weiterhin ist ein unterschriebenes Exemplar der Schweigepflichterklärung und ein unterschriebenes Exemplar des Ausbildungsrahmenplanes mit einzureichen. Wenn Sie einen Jugendlichen/eine Jugendliche ausbilden möchten, ist uns die ärztliche Bescheinigung der Erstuntersuchung nach § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz vorzulegen.

Die Anmeldung zur Berufsschule ist direkt vom Ausbilder an die zuständige Berufsschule zu schicken. Der Beginn des theoretischen Unterrichts wird Ihnen von der Berufsschule mitgeteilt.

Nachfolgende Berufsschulen bilden in Sachsen-Anhalt Zahnmedizinische Fachangestellte aus:

Dessau

Halberstadt

Halle

Magdeburg

Gleichzeitig bitten wir um Information, an welcher Schule Sie Ihre Auszubildende angemeldet haben. Mit der Beschäftigung eines Jugendlichen darf nur dann begonnen werden, wenn er innerhalb der letzten 14 Monate von einem Arzt gem. § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz untersucht worden ist, und dem Arbeitgeber eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt (§ 32 Jugendarbeitsschutzgesetz - Erstuntersuchung).

Die Eintragung des Ausbildungsvertrages in die Stammrolle erfolgt erst, wenn diese Bescheinigung der ZÄK zur Einsicht vorliegt. Der Arbeitgeber hat die ärztliche Bescheinigung bis zur Beendigung, längstens jedoch bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Jugendlichen aufzubewahren (§ 41 Jugendarbeitsschutzgesetz).

Die Bestimmungen der Vorschriften zur Unfallverhütung der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege verlangen für das beschäftigte Personal (so auch für Auszubildende) eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung, d.h. eine Erstuntersuchung vor Aufnahme der Beschäftigung und Nachuntersuchung während dieser Beschäftigung, welche nur von ermächtigten Ärzten (Arbeitsmediziner) durchgeführt werden dürfen. Der Praxisinhaber trägt die Kosten der Untersuchung. Eine Liste der ermächtigten Ärzte finden Sie auf der Homepage der Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir nach Beendigung eines Ausbildungsvertrages durch Kündigung oder Aufhebungsvertrag eine Kopie des Kündigungsschreibens bzw. Aufhebungsvertrages benötigen. Sollte bei einer Auszubildenden während der Ausbildung eine Schwangerschaft eintreten, bitten wir um umgehende schriftliche Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

3 Ausbildungsverträge (3 x an ZÄK)

1 Erklärung zum Antrag auf Eintragung in das
Ausbildungsverzeichnis (an ZÄK)

2 Ausbildungsrahmenplan (1 x Praxis, 1 x an ZÄK)

2 Schweigepflichterklärungen (1 x Praxis, 1 x an ZÄK)

1 Fragebogen (an ZÄK)